

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03969 vom 16.01.2013 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03370 vom 12.09.2017 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04510 vom 09.10.2018 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05190 vom 04.04.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05354 vom 14.05.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02707 vom 07.12.2016 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 07024 vom 25.04.2020 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06512 vom 14.01.2020 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06169 vom 08.11.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.

10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05469 vom 06.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05455 vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2023.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05456 vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2023.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05457 vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2023.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05459 vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2023.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05460 vom 03.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2023.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02023 vom 14.10.2021 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2023.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01503 vom 27.05.2021 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05053 vom 28.02.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05048 vom 28.02.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05047 vom 28.02.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.

21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05030 vom 26.02.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
22. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01429 vom 11.05.2021 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06633 vom 31.01.2020 wird aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2023.
24. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.